Beitragsordnung 2019 ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e. V.

Die Mitgliedschaft im Angelsportverein 92 Großpostwitz/Obergurig e. V. ist beitragspflichtig.

1. Erklärungen:

1.1 Einnahmen sind:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Spenden, Fördermittel, Erlöse aus Verkauf von Satzungen, Gewässerordnungen, Mitgliedsbüchern, Gebühren aus Lehrtätigkeit

1.2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge beinhalten den vom Angelverband "Elbflorenz" Dresden e.V. (AVE) in Beitragsgruppen festgelegten, abzuführenden Anteil und die von der Mitgliederversammlung festgelegte Umlage für den ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e. V..

Beiträge sind eine Bringepflicht des Vereinsmitgliedes und im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens 31.Januar 2019 zu zahlen. Bei Nichtzahlung endet die Mitgliedschaft gemäß der Satzung.

1.3 Beitragsgruppen sind:

1.3.1 Vollzahler

1.3.2 Kinder- und Jugendbeitrag

Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.3.3 Förderbeitrag

Beitragssatz für passive Vereinsmitglieder.

1.4 Beitragsübersicht:

Beitragsgruppen:	Vollzahler (Abgabe an AV Elbflorenz)	Kinder/Jugendbeitrag (Abgabe an AV Elbflorenz)
Passives Mitglied	25,00 € (20,00 €)	25,00 € (20,00 €)
Aktives Mitglied	100,00 € (85,00 €)	40,00 € (35,00 €)
Aktives Mitglied mit Salmonidenerlaubnis	175,00 € (160,00 €)	-
Salmonidenerlaubnis mit Förderbeitrag	135,00 € (120,00€)	-

2. Rechte

Aus den Beiträgen ergeben sich folgende Rechte:

2.1. Beitrag aktives Mitglied:

Friedfischangeln - Raubfischangeln - Nachtangeln

2.2. Beitrag aktives Mitglied mit Salmonidenerlaubnis:

wie Ziffer 2.1. sowie zusätzliches Angeln in Salmonidengewässern

2.3. Beitrag nur Salmonidenerlaubnis:

gestattet nur das Angeln in Salmonidengewässern

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen für:

Erwachsene:	100,00 €
Kinder u. Jugendliche:	0,00 €

4. Hauptverwendungszwecke der Mitgliedsbeiträge:

Abführung an AVE u. a. zur Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Dachverband, Pachtzahlungen und Käufe für Gewässer des DAV/AVE Gewässerfonds, Fischwirtschaftskosten, Deckung der Unterhaltungskosten, Hege- und Pflege der DAV/AVE-Gewässer, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtschutzversicherungen über AVE, Jugendarbeit und Vereinsarbeit des ASV 92 e. V. (i. R. der Umlage).

5. Arbeitsstundenleistung der Vereinsmitglieder:

Die Mitglieder des ASV 92 e. V. sind zur Leistung von 10 Arbeitsstunden im Kalenderjahr zur Hege und Pflege an Gewässern, an Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz von 5,- Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde an den Verein zu zahlen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14.Lebensjahres müssen keine Arbeitsstunden erbringen, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr die Hälfte.

Mehrgeleistete Stunden sind auf das Folgejahr und/oder auf andere Vereinsmitglieder übertragbar. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, Alter). Die Übersicht der abgeleisteten Arbeitsstunden führt der Vorstand.

6. Beitragsmarken und Erlaubnisscheine

Anspruchsberechtigte Vereinsmitglieder erhalten die Beitragsmarke und den Erlaubnisschein nur, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf das Konto 100 001 573 0 bei der Kreissparkasse Bautzen - Bankleitzahl 855 500 00 (IBAN DE15855500001000015730, BIC SOLADES1BAT) – überwiesen, die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr und/oder entsprechender finanzieller Ersatz nach Punkt 5 dieser Ordnung geleistet und das Fangbuch ordnungsgemäß zusammengerechnet und abgegeben wurde.

Die Ausgabe erfolgt jeweils zur Jahreshauptversammlung Anfang Januar. Die späteste Abholung der Beitragsmarken und Erlaubnisscheine erfolgt in den Vorstandssitzungen im Februar und März 2019.

7. Verlust der Mitgliedskarte

Bei Verlust der Mitgliedskarte ist der Vorsitzende bzw. Schatzmeister berechtigt ein Duplikat mit Beitragsmarken kostenlos auszustellen. Es ist ein Revisionsbeleg anzufertigen, der den Grund des Verlustes (Polizeibericht) und die Unterschrift vom Vorsitzenden und Schatzmeister beinhaltet. Dieser Bericht ist bei der Markenrückgabe mit abzurechnen.

8. Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied ist verpflichtet an der Jahreshauptversammlung des Vereins teilzunehmen. Darüber hinaus sollte jedes aktive Mitglied an mindestens einer Vereinsveranstaltung zusätzlich zu den Arbeitsstunden teilnehmen.

Diese Beitragsordnung wurde am 05.01.2018 durch die Mitgliederversammlung des ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e. V. beschlossen. Die Beitragsordnung von 2018 wird damit zum 31.12.2018 ungültig.

gez. Hartmut Link
Vorsitzender